



Bürgerschaft der Hansestadt Wismar  
**P R O T O K O L L**

**Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses**

---

Sitzungstermin: Montag, 12.12.2016  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:00 Uhr  
Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

---

Sitzungsteilnehmer:

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

**Mitglieder**

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)  
Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)  
Herr Ulrich Litzner (SPD)  
Herr Sigfried Rakow (CDU)  
Frau Sibylle Runge (SPD)  
Herr Meinhard Schönbohm (CDU)  
Frau Petra Seidenberg (GRÜNE) (ab 17:05 Uhr)  
Herr Michael Tiedke (SPD)

**Verwaltung**

Herr Michael Berkhahn Verwaltung  
Frau Nadine Domschat-Jahnke Verwaltung  
Herr Jan Groth Verwaltung  
Herr Faasch Verwaltung  
Herr Thorsten Günter Verwaltung  
Frau Rohde Verwaltung  
Herr Roland Hollstein Verwaltung  
Herr Siegfried Schubert Verwaltung  
Frau Sybille Warthun Verwaltung

**Gäste**

Herr Hoffmann Ostsee-Zeitung  
Herr Wolfgang Klaus DSK Wismar

## Tagesordnung:

### (öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2016
- 5 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar  
– Sondernutzungssatzung –  
Vorlage: VO/2016/1983-02
- 6 Bauzeitenverkürzung bei Straßenbaumaßnahmen FÜR-WISMAR-Fraktion  
VO/2016/2002
- 7 Immissionsschutz  
Lärmaktionsplanung  
Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Hansestadt Wismar  
Öffentliche Auslegung  
Vorlage: VO/2016/1960
- 8 Kostenspaltung gem. § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS). Abgerechnet werden sollen die Teileinrichtungen Beleuchtung in der (kleinen) Schweriner Straße.  
Vorlage: VO/2016/2024
- 9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Hinter Wendorf",  
6. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2016/2071
- 10 Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Löwe-Speichers (Silo I)  
Vorlage: VO/2016/2030
- 11 Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar, Schweinsbrücke 6 und 8;  
Finanzierung der Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Vorlage: VO/2016/2065
- 12 Information der Verwaltung zur Überdachung der Bushaltestelle Markt
- 13 Sonstiges

### (nicht öffentlich)

- 14 Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß § 10 Absatz 5 der Hauptsatzung für das Projekt "Forum St. Marien"  
Vorlage: VO/2016/2056
- 15 Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10(5) Hauptsatzung  
Weltkulturerbeobjekt/ Historisches Museumsensemble,  
Schweinsbrücke 6 und 8, 23966 Wismar,  
3. Baustufe Los 20: Ausstellungsmöblierung/Repräsentations- und Ausstattungsmöbel  
Vorlage: VO/2016/2059
- 16 Einvernehmen der Gemeinde
- 17 Informationen/Verschiedenes

**Protokoll:**

(öffentlich)

**TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

**TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 8  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2016**

Das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2016 wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 8  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar  
– Sondernutzungssatzung –  
Vorlage: VO/2016/1983-02**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage I beigefügte neue Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Wismar -Sondernutzungssatzung- und ihre Anlagen.

Herr Senator Berkhahn erklärt, dass aufgrund der Anträge der Fraktionen (CDU, FDP/Grüne und SPD) in der Bürgerschaft am 24.11.2016 und der Hinweise der Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft die Vorlage nochmals überprüft und überarbeitet wurde und bittet um Zustimmung durch den Ausschuss.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Senator Berkhahn für die Ausführungen. Da es keine weiteren Fragen an die Verwaltung gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Bauzeitenverkürzung bei Straßenbaumaßnahmen FÜR-WISMAR-Fraktion VO/2016/2002</b>
--------------	---

Die FÜR-WISMAR-Fraktion hat im Oktober 2016 eine Vorlage (VO/2016/2002) in die Bürgerschaft zur Bauzeitenverkürzung bei Straßenbaumaßnahmen eingebracht. Diese Vorlage wurde in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Frau Domschat-Jahnke erklärt, dass bei allen Straßenbaumaßnahmen innerhalb der Hansestadt Wismar von der Planungsphase angefangen bis hin zur Abnahme der fertiggestellten Projekte darauf hingewirkt wird, die Bauzeit und damit die Auswirkungen auf Anlieger und Nutzer, so z. B. Gewerbetreibende, Einwohner und Besucher der Stadt so gering wie möglich zu halten und verweist auf die VO/2016/2002-01.

Zweimal im Jahr werden sogenannte Koordinierungsberatungen mit allen Ver- und Entsorgungsträgern durchgeführt, um erforderliche Baumaßnahmen miteinander zu koordinieren. Auch achten die Planungsbüros darauf, die Bauzeiten bereits in den Ausschreibungsverfahren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Höhere Kosten würden damit begründet sein, dass mehr Personal und mehr Technik auf der Baustelle zum Einsatz kommen müssten. Schichtarbeiten sind nach Rechtsvorschriften nur innerhalb eines Zeitraumes werktags zwischen 07:00 und 19:00 Uhr möglich.

Letztlich sei noch einmal erwähnt, dass viele Straßenbaumaßnahmen über die Wintermonate hinausgehen und somit vom tatsächlichen Wetter abhängig sind.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Litzner bekräftigt, dass die Straßenbaumaßnahmen gut koordiniert sind und wenn höhere Kosten anfallen, auch mehr Personal und mehr Technik auf der Baustelle eingesetzt werden müsste.

Herr Hilse möchte wissen, warum die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich und somit die einseitige Sperrung in der Dahlmannstraße länger dauert als in der Mecklenburger Straße und nicht so zügig vorangeht.

Herr Senator Berkhahn beantwortet die Frage bezüglich der unterschiedlichen Technologien.

Da es keine weiteren Fragen gibt, spricht sich der Bau- und Sanierungsausschuss mehrheitlich für die Antwort der Verwaltung vom 25.10.2016 (VO/2016/2002-01) aus.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**TOP 7**    **Immissionsschutz**  
**Lärmaktionsplanung**  
**Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Hansestadt Wismar**  
**Öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: VO/2016/1960**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Hansestadt Wismar.

Herr Groth erläutert, dass in M-V nach der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow zuständig für die Erstellung der Lärmkarten ist. Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes regelt das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Sie liegt bei der Hansestadt Wismar als untere Immissionsschutzbehörde für das Hoheitsgebiet.

Für den Straßenverkehrslärm, der die Hauptlärmquelle in Städten und Gemeinden darstellt, sind Bundes- und Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio Kfz/Jahr zu kartieren. Diese Kriterien erfüllen im Bereich der Hansestadt folgende Straßenabschnitte:

- die B 106 zwischen dem Abzweig Lübsche Straße und dem Kreisverkehr an der Westtangente
- die B 208 zwischen dem Kreisverkehr an der Westtangente und der Anschlussstelle zur A 20
- die L 12 zwischen dem Kreisverkehr an der Westtangente und dem Abzweig zum Philosophenweg sowie
- die Bundesautobahn A 20.

Die Lärmemission des Straßenverkehrs ist abhängig von der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, den zulässigen Geschwindigkeiten sowie der Straßenoberfläche und der Steigerung der Fahrbahn.

Herr Groth bekräftigt, dass durch die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bereits eine spürbare Entlastung der Straßen vom Verkehr im Bereich der Hansestadt Wismar erreicht wurde.

Im Rahmen der geforderten Öffentlichkeitsbeteiligung soll der durch die Abteilung Planung des Bauamtes erstellte Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Groth. Da es keine Fragen zu der Vorlage gibt, lässt Herr Kargel darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8** Kostenspaltung gem. § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Satzung der Hansestadt Wismar über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS). Abgerechnet werden sollen die Teileinrichtungen Beleuchtung in der (kleinen) Schweriner Straße.  
Vorlage: VO/2016/2024

**Beschlussvorschlag:** Zum Zwecke der Beitragserhebung wird für die Teileinrichtung Beleuchtung im Bereich der (kleinen) Schweriner Straße eine gesonderte Abrechnung (Kostenspaltung) beschlossen.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen zu der Vorlage.

Herr Schubert informiert, dass die Hansestadt Wismar mit der felicitas gGmbH 2014 die Erschließung für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Volkshauses als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt hat. Auch der EVB hat aufgrund des alten Leitungsbestandes die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der (kleinen) Schweriner Straße erneuert. Mit diesen beiden nicht beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen wurde die Straßenbeleuchtung hier erneuert. Diese Maßnahme wurde im Dezember 2014 abgeschlossen und kann jetzt abgerechnet werden. Eine Nutzungsdauer der Beleuchtungsanlage beträgt ca. 20 Jahre und war hier überschritten. Auch die Beleuchtungsanlage am Fuß- und Radweg der (kleinen) Schweriner Straße war dringend sanierungsbedürftig.

So wurde eine neue Beleuchtungsanlage mit stromsparenden LED-Trilux-Leuchten errichtet, die der gültigen EN DIN 13201 entspricht. Auch der Fuß- und Radweg ist ausreichend und gleichmäßig beleuchtet. Die Folgekosten in der Unterhaltung werden sich erheblich verringern.

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage betragen 25.200,00 €, wovon entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung die Anlieger einen Anteil in Höhe von 75 % zu tragen haben.

Herr Kargel dankt Herrn Schubert für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

Die Frage von Herrn Tiedke, ob das Verfahren der Kostenspaltung ein übliches Verfahren ist, wird durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Seidenberg begrüßt eine Beleuchtung mit LED auch wegen des Klimaschutzes und fragt, ob es eine Richtlinie für die Förderung gibt und ob diese für das bereits umgesetzte Vorhaben beantragt wurde. Herr Groth erläutert, dass die Richtlinie der Verwaltung bekannt ist, alle Vorhaben zur Umsetzung auf LED-Technik werden zur Förderung beantragt, jedoch werden nur wenige durch den Fördermittelgeber anerkannt. Für die Baumaßnahme (kleine) Schweriner Straße lag zum damaligen Zeitpunkt die Förderrichtlinie nicht vor.

Da es keine weiteren Fragen mehr hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 9** Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Hinter Wendorf",  
6. Änderung,  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/2016/2071

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 32/93 „Wohngebiet Hinter Wendorf“, um für den Teilbereich MI 3.1 (gewerblich genutzte Hallen an der Zierower Landstraße Nr. 16) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen. Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt.
2. Der Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:  
im Norden: durch den Fuß- und Radweg südlich des Grundstücks Zierower Landstraße 18  
im Osten: durch die Zierower Landstraße  
im Süden: durch das Grundstück Zierower Landstraße 14  
im Westen: durch die Grundstücke Ostseeblick Nr. 27  
(siehe Anlage 1)
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 „Wohngebiet Hinter Wendorf“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 6. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden. In diesem Fall ist bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 32/93, 6. Änderung entsprechend Anlage 3 mit Herrn Rolf Elgeti, Geschäftsführer der Diana Immobilienkontor GmbH, Försterweg 2, 14482 Potsdam, abzuschließen.

Herr Groth erläutert, dass der genannte Bebauungsplan seit Februar 1996 rechtskräftig ist. Er wurde als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Nahversorgungseinrichtungen aufgestellt. Dieses Gebiet an der Zierower Landstraße mit seinen gewerblich genutzten Hallen stellt seit langem einen städtebaulichen Missstand dar. Der neue Eigentümer beabsichtigt nun die Bebauung der gesamten Fläche mit Eigenheimen. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit der Änderung von Mischgebiet in Wohngebiet aufzustellen.

Hier kann ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden, weil die bei der Durchführung des Bebauungsplanes versiegelte Fläche kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) des BauGB. Auch wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht gemäß § 13 (3) abgesehen.

Seitens der Stadt wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem neuen Eigentümer zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Groth und bittet um Wortmeldungen.

Frau Seidenberg fragt, warum in der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2016 ebenfalls eine Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 32/93 „Wohngebiet Hinter Wendorf“, 5. Änderung, auf der Tagesordnung stand und in der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen wurde und heute hier der gleiche Bebauungsplan zur Änderung behandelt wird.

Herr Groth antwortet, dass es sich bei der Vorlage im November um die 5. Änderung handelte, hier verschiedene Eigentümer der Flächen vorhanden sind und eine „Zusammenlegung“ planungsrechtlich nicht in Betracht kommt.

Herr Kargel bestätigt die Antwort der Verwaltung.

Herr Tiedke verweist darauf, dass sich das Grundstück an einer Straße befindet und fragt nach einem Lärmgutachten. Dies liegt vor ist die Antwort der Verwaltung.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

<b>TOP 10</b> <b>Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Löwe-Speichers (Silo I)</b> Vorlage: VO/2016/2030
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Löwe-Speicher (Silo I) ist im Bereich des Daches und der Fassaden zu sichern. Die Kosten für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen betragen 622.400,00 €. Die Finanzierung der Kosten der Sicherungsmaßnahme erfolgt gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Städtebauförderungsmitteln.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Ausführungen.

Herr Günter erläutert, dass der Löwe-Speicher (Silo I) das größte Speichergebäude am Alten Hafen ist. Errichtet wurde das denkmalgeschützte Silo zur Getreidelagerung. Der Speicher steht seit Mitte der 1990er Jahre leer, Eigentümer ist die Hansestadt Wismar, die das Gebäude nach 2003 erworben hat.

Der Zustand der Dacheindeckung und der Dachaufbauten hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Im Rahmen notwendiger Sicherungsmaßnahmen ist es erforderlich, die abgängige Dachhaut vollständig zu erneuern und die Dachentwässerung wieder funktionsfähig herzurichten. Um diese Maßnahme aber durchführen zu können, sind die im Jahre 1957 errichteten technischen Dachaufbauten und deren Tragkonstruktion zurückzubauen. Auch ist vor Beginn des Rückbaus von innen das Dachtragwerk des Silos auszusteifen.

Die Kosten für diese notwendige Maßnahmen sind ermittelt worden und werden als förderfähig anerkannt. Eine Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Günter für seine Ausführungen.

Herr Hilse möchte wissen, ob dieser Speicher zukünftig verkauft werden soll. Durch die Verwaltung wird dies bejaht.

Herr Rakow fragt, ob hier eine 100 %ige Förderung aus den Mitteln der Städtebauförderung erfolgt. Auch diese Frage wird durch die Verwaltung bejaht.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 11    Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar, Schweinsbrücke 6 und 8;  
Finanzierung der Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Vorlage: VO/2016/2065**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, die Mittel für das baulich abgeschlossene Vorhaben St.-Georgen-Kirchturm in Höhe von 150.000,00 EUR aus dem UNESCO-Welterbeprogramm 2009 für das noch im Bau befindliche stadthistorische Museum Schabbelhaus, welches ebenfalls Bestandteil dieses Programms ist, zu verwenden.

Herr Kargel bittet Herrn Hollstein um seine Ausführungen.

Herr Hollstein erklärt, dass bei der Baumaßnahme zum Wiederaufbau des St.-Georgen-Kirchturmes die benötigten Mittel aus dem UNESCO-Welterbeprogramm von 2009 in Höhe von 150.000,00 € übrig geblieben sind. Diese Mittel sollen nunmehr für das noch im Bau befindliche Museum verwendet werden. Geplant sind insbesondere eine barrierefreie Feinkorrektur des Ausbaus sowie weitere Wert erhöhende substanzielle Instandsetzungsmaßnahmen, wie die bautechnische Stabilisierung/Ertüchtigung der kritischen Gebäudenachtstellen und historische Putzausbesserungen.

Herr Kargel dankt Herrn Hollstein für die Ausführungen und lässt über die Vorlage abstimmen, da es hier keine weiteren Fragen gibt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>TOP 12 Information der Verwaltung zur Überdachung der Bushaltestelle Markt</b>
---

Frau Domschat-Jahnke erklärt anhand eines Plänes die Anordnung für einen Fahrgastunterstand vor dem Wohn- und Geschäftshaus Nr. 18 am Markt. Die Haltestelle am Marktplatz befindet sich mitten im Zentrum der Altstadt und hat aufgrund ihrer Nähe zu allen wichtigen Einrichtungen der Stadt für Einheimische, Besucher und Touristen einen hohen Stellenwert. Die Haltestelle ist sehr stark frequentiert.

Durch die Verwaltung wurden alle Belange bezüglich verkehrlicher Situation, Denkmalschutz und mit der Nahbus GmbH in mehreren Varianten geprüft. Die nun dargestellte Variante ist ein Kompromiss, der von allen getragen werden kann.

Im Weiteren sollen noch die Absprachen mit der Firma Ströer, Deutsche Städte Medien GmbH, mit der die Stadt eine vertragliche Vereinbarung zu den Bushaltestellen in Wismar geschlossen hat, laufen. Es ist vorgesehen, den Fahrgastunterstand in 2017 zu realisieren.

Herr Kargel dankt Frau Domschat-Jahnke und eröffnet die Diskussion.

Auf die Fragen von Herrn Leja, wie viel Personen in die Buswartehalle passen, und Frau Runge, wie groß die einzelnen Felder sind, antwortet Herr Berkahn. Hier ist es zu einer Kompromisslösung gekommen, die so getragen wird. Die Seitenwände sind noch offen, können aber bei Bedarf nachgerüstet werden.

Frau Seidenberg begrüßt den Lösungsvorschlag und bittet, dass der Ausschuss diesem zustimmt.

Herr Kargel sieht es als einen gelungenen Kompromiss.

Herr Hilse fragt nach dem Abstand vom Haus und dem Abstand zum Bordstein. Hier gibt Frau Domschat-Jahnke eine Antwort.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, stimmt der Bau- und Sanierungsausschuss dem verwaltungsinternen Vorschlag mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

□ **Beleuchtung der Ernst-Scheel-Straße**

In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2016 kritisierte Herr Hilse die Beleuchtung der Ernst-Scheel-Straße durch die neuen Laternen.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass der EVB das Problem gemeinsam mit dem Leuchtenhersteller klären wird und so bald wie möglich gelöst wird, um wieder die volle Beleuchtungsstärke in den betroffenen Straßenzügen zu erreichen.

Der nicht öffentliche Teil wird in dieser Version nicht abgebildet.

Kargel  
Ausschussvorsitzender

Rakow  
1. Stellvertreter

Warthun  
Protokollantin